

tauglich – was nun?

Stellung, Grundwehrdienst, Zivildienst und Auslandsdienst



Wehrpflicht

Für männliche österreichische Staatsbürger besteht ab dem 17. Geburtstag Wehrpflicht.

Es gibt zwei Möglichkeiten dieser Staatsbürgerpflicht nachzukommen: Grundwehrdienst oder Zivildienst. Der Auslandsdienst ist ein Ersatzdienst für den Zivildienst.

Stellung (Musterung)

Jeder männliche österreichische Staatsbürger bekommt zwischen dem 17. und 18. Geburtstag eine Aufforderung des Militärkommandos zur Stellung. Die Stellung wird durch Plakataushang im Rathaus, den Magistratischen Bezirksämtern, Schulen oder Polizeikommissariaten „kundgemacht“. In den meisten Fällen bekommst du zusätzlich per amtlichen Brief die Ladung zur Stellung.

Die Stellung ist verpflichtend. Kommst du der Stellung nicht nach, sind eine Strafanzeige wegen „Verdacht auf Verletzung der Stellungspflicht“ und eine damit verbundene Geldstrafen die Konsequenzen.

Die Stellung dauert in der Regel zwei Tage. Dabei wird überprüft, ob du für den Wehrdienst oder Zivildienst geeignet bist.

Diese Überprüfung beinhaltet zahlreiche Untersuchungen wie Seh-, Hör- und Bluttest, einen sportlichen Belastungstest sowie einen psychologischen Test.

Die ausgewerteten Tests sind Grundlage der **Tauglichkeitsbescheinigung**.

Mit dieser Bescheinigung wirst du am Ende der Stellung über das Ergebnis der Untersuchungen informiert. Es gibt drei Möglichkeiten, was in der Tauglichkeitsbescheinigung stehen kann:

- **„Tauglich“**: Du bekommst eine Tauglichkeitsbescheinigung und bist verpflichtet, den Präsenzdienst oder den Zivildienst zu leisten.
- **„Vorübergehend untauglich“**: Du bist derzeit nicht für den Wehrdienst tauglich und wirst nach einer Frist neuerlich zu einer Stellung geladen, bei der deine Tauglichkeit erneut geprüft wird.
- **„Untauglich“**: Du bist aus körperlichen und/oder psychischen Gründen nicht wehrdienstfähig und wirst daher nicht zum Grundwehrdienst/Zivildienst einberufen.

Mehr Infos zur Stellung findest du hier:

www.bundesheer.at/rekrut/stellung_einberufung/stellung.shtml

Grundwehrdienst (Bundesheer)

Der Grundwehrdienst dauert sechs Monate und ist in drei Abschnitte unterteilt:

Basisausbildung 1:

Übernahme der persönlichen Ausrüstung, Exerzierdienst, Gefechtsdienst, Schießdienst, Konditionstraining (Gymnastik, Laufen, Marschieren mit Ausrüstung, ...) und Kennen lernen des Kasernenbetriebes.

Basisausbildung 2:

Schulung für einen speziellen Aufgabenbereich: Funker, Maschinengewehrschütze, Pionier, Kraftfahrer oder Sanitäter.

Basisausbildung 3:

Teilnahme mit anderen Einheiten an Übungen, die den (Kampf-)Einsatz simulieren.

Einrückungstermin

Ein bis sechs Monate nach Erhalt des Einberufungsbefehls.

Geldleistungen

Die Geldleistung besteht aus Monatsgeld und Grundvergütung und beträgt insgesamt € **301,38** pro Monat (Stand Mai 2012).

Mehr Infos zum Grundwehrdienst:

www.bundesheer.at/rekrut/grundwehrdienst/index.shtml

Aufschub

Du kannst einen **Antrag** auf Aufschub des Grundwehrdienstes stellen. Grund für einen Aufschub ist zum Beispiel eine laufende Ausbildung (Lehre/Schule/Studium). Den Antrag auf Aufschub bringst du am Besten schon bei der Stellung ein (lass dir die Übernahme schriftlich bestätigen) oder du schickst den Antrag innerhalb von sechs Monaten nach der Stellung eingeschrieben per Post an die Ergänzungsabteilung des zuständigen Militärkommandos.

Xtra-Tipp:

Du hast die Möglichkeit, bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos unter **persönlicher Vorsprache** einen **Wunsch** nach Einberufungsort, -termin und Funktion vorzubringen. Nach Möglichkeit (verfügbare Plätze, gesundheitliche und/oder psychologische Eignung für Wunscheinheit) wird deinem Wunsch entsprochen.

Es kann allerdings auch sein, dass du ausschließlich nach dem militärischen Bedarf einberufen wirst.

Wichtig: Die Vorsprache muss rechtzeitig, also mindestens ca. sechs Monate vor dem Einberufungstermin erfolgen.

Zivildienst

Der Zivildienst ist ein **Ersatz für den Wehrdienst**. Wenn du es aus Gewissensgründen ablehnst, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden, hast du das Recht, Zivildienst zu leisten.

Der Zivildienst dauert **neun Monate**.

In folgenden Bereichen kann Zivildienst geleistet werden:

Krankenanstalten, Rettung, Sozialhilfeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Altenbetreuung, Justizanstalten, Betreuung von Drogenabhängigen, Betreuung von AsylwerberInnen, Katastrophenhilfe und Zivilschutz, inländische Gedenkstätten, Umweltschutz und Jugendarbeit.

Die behördlich anerkannten Zivildiensteinrichtungen findest du im **Platzangebot der**

Zivildienstserviceagentur:

www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/platzangebot

Zivildiensterklärung

Am einfachsten ist es, wenn du die Zivildiensterklärung bereits bei der Stellung abgibst.

Ab **Erhalt** der ersten **Tauglichkeitsfeststellung** hast du **sechs Monate** Zeit, die Zivildiensterklärung (das ausgefüllte Antragsformular) **eingeschrieben** an die **Ergänzungsabteilung** des zuständigen **Militärkommandos** zu schicken.

www.bmlv.gv.at/adressen/a_milkden.shtml

Xtra-Tipp:

Ab **sechs Monate** nach der **Stellung** kann der **Einberufungsbefehl** für den Grundwehrdienst **jederzeit** kommen. **Nach Erhalt** des Einberufungsbefehles ist es **nicht mehr möglich**, eine **Zivildiensterklärung** zu machen.

Das Antragsformular für die Zivildiensterklärung gibt's als pdf zum Download auf der Website der Zivildienstserviceagentur: www.bmi.gv.at/cms/zivildienst

Zuweisung zu einer Zivildiensteinrichtung

Bewirb dich rechtzeitig bei deiner Wunscheinrichtung. Die Einrichtung kann dich bei der Zivildienstserviceagentur anfordern. Eine Anforderung erhöht die Chancen beträchtlich, dass du den Zivildienst bei der von dir gewünschten Stelle ableisten kannst.

Den **Zuweisungswunsch** kannst du gleich in der Zivildiensterklärung oder nach Erhalt des Feststellungsbescheides im **Platzangebot der Zivildienstserviceagentur** angeben.

Feststellungsbescheid

Ungefähr sechs Wochen nach Abgabe der Zivildiensterklärung bekommst du den Bescheid über deine Zivildienstpflicht.

Aufschub, befristete Befreiung und Beurlaubung

Einen **Aufschub der Zivildienstleistung** kannst du beantragen, wenn du vor dem 1. Jänner des Stellungsjahres eine Ausbildung begonnen hast und diese noch andauert. Für eine später begonnene Ausbildung ist ein Aufschub nur in Härtefällen (wie zum Beispiel drohender Verlust von Studienbeihilfe, Unterbrechung einer akademischen Abschlussarbeit...) möglich.

Der Antrag auf Aufschub muss mit entsprechenden Bestätigungen **eingeschrieben** an die Zivildienstserviceagentur gesendet werden. Der Zivildienstantritt kann maximal bis zum 28. Geburtstag des Ansuchenden aufgeschoben werden.

Eine **befristete Befreiung** kann nur bei „unvorhersehbaren wirtschaftlichen oder familiären Interessen“ erfolgen. Beispiele: Übernahme der elterlichen Landwirtschaft, Pflegefall in der Familie (PartnerIn oder Kind). Keine Befreiung gibt's zum Beispiel für die Übernahme eines neuen Jobs.

Für Studierende besteht außerdem die Möglichkeit, sich vom Studium für höchstens zwei Semester **beurlauben** zu lassen. Der Antrag muss schriftlich am Referat für Studienzulassung der betreffenden Universität gestellt werden.

Zuweisungsbescheid

Im Zuweisungsbescheid der Zivildienstserviceagentur steht, wo, wann und mit welcher Tätigkeit du deinen Zivildienst ableisten wirst. Ab der Zustellung des Zuweisungsbescheides gibt es keine Möglichkeit mehr, über Platzangebot oder Anforderung durch eine Wunscheinrichtung eine andere Stelle zu bekommen.

Geldleistungen

Die Grundvergütung (= Gehalt) beträgt € **301,40** pro Monat (Stand Februar 2012).

Als Zivildienstler ist man kranken- und unfallversichert sowie rezeptgebührenbefreit.

Weiters kann die ÖBB-Vorteilscard Zivildienst sowie eventuell Wohnkostenbeihilfe beantragt werden.

Zivildienstleistende haben keinen Anspruch auf Familienbeihilfe oder Alimente.

Auslandsdienst

Auslandsdienst kann als **Ersatz für den Zivildienst** beantragt werden. Der Antrag muss schriftlich und **eingeschrieben** an das BMI für Inneres, Abteilung III/7/b gerichtet werden.

Das Antragsformular „Bekanntgabe Interesse am Auslandsdienst“ findest du hier:

www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/formulare

Der Auslandsdienst dauert **12 Monate** (also drei Monate länger als der Zivildienst).

Du bist kranken- und unfallversichert und leistest den Dienst in der Regel unentgeltlich ab. Reisekosten, Verpflegung, Unterbringung sind nicht einheitlich geregelt und hängen von der Organisation ab, bei der du dich bewirbst. Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf finanzielle Leistungen.

In Frage kommen ausschließlich Organisationen, die vom Innenministerium als Trägerorganisationen für einen Auslandsdienst anerkannt sind. Die aktuelle Liste findest du unter:

www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/formulare/files/Auslandsdienst_Traegerorganisationen.pdf

Es gibt drei Arten des Auslandsdienstes:

- **Gedenkdienst** in Einrichtungen zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
- **Friedensdienst** in Einrichtungen, die der Sicherung oder dem Erreichen des Friedens in Konfliktgebieten dienen
- **Sozialdienst** in Einrichtungen, die der wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung eines Landes dienen

Ein Entwicklungshilfeeinsatz kann als **Ersatz für den Zivildienst** akzeptiert werden, wenn der Einsatz mindestens **zwei Jahre** dauert und bei einer anerkannten Organisation absolviert wird.

Ein Entwicklungshilfeeinsatz ist für dich nur eine Option, wenn du die entsprechende Ausbildung und Berufserfahrung für die von einer anerkannten Organisation ausgeschriebene Stelle mitbringst.

Ausgeschriebene Stellen für einen Entwicklungshilfeeinsatz sind fallweise in Tageszeitungen oder auf den Websites der Entsendeorganisationen zu finden.

Entwicklungshilfeeinsätze sind bezahlte Jobs. Die Konditionen sind je nach Arbeitsvertrag unterschiedlich.

Grundwehrdienst

<p>Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport Amtsgebäude Roßau 9., Roßauer-Lände 1 Tel. 050/201-0 www.bmlv.at/</p>	
<p>Bürgerservicestelle des BMLV 7., Mariahilfer Straße 24 Tel. 0810/20 01 06 buergerservice@bmlvs.gv.at</p>	<p>Infos zu Stellung, Aufschub, Befreiung und Einberufung, Vermittlung zur zuständigen Dienststelle</p>
<p>Ergänzungsabteilung Militärkommando Wien 16., Panikengasse 2 Tel. 050/201-1041511</p>	<p>Abgabestelle Zivildienstklärung, Wünsche bezüglich Einsatzbereich, Zeitpunkt und Ort der Einberufung zum Präsenzdienst durch persönliche Vorsprache.</p>
<p>Beschwerde- und Disziplinarabteilung Amtsgebäude Roßau 9., Roßauer-Lände 1 Tel. 050/201-0</p>	<p>Berufungsinstanz, Beschwerdestelle für Grundwehrdiener</p>

Zivildienst

<p>Bundesministerium für Inneres Abteilung III/7/b - Zivildienst 1., Minoritenplatz 9 Tel. 01/531 26-3436 bmi-III-7-b@bmi.gv.at www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/kontakt</p>	<p>Sämtliche Angelegenheiten des Zivildienstes, Beratung und Information rund um den Auslandsdienst</p>
<p>Zivildienstserviceagentur Infopoint für persönliche Vorsprache: (telefonische Terminvereinbarung) 4., Paulanergasse 9 Tel. 01/585 47 09-0 info@zivildienst.gv.at www.zivildienst.gv.at (→Kontakt →Zivildienstserviceagentur)</p>	<p>Informations- und Auskunftsstelle für alle Fragen zum Zivildienst: → Feststellung der Zivildienstpflicht → Zuweisung zum Zivildienst → Aufschub und befristete Befreiung des ZD → Unterbrechung und Entlassung aus dem ZD → Ausstellung der Zivildienstbescheinigung → Infos zu Ersatzdiensten zum Zivildienst</p>
<p>ARGE für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit 1., Schottengasse 3a/1/59 Tel. 01/535 91 09 argewdv@verweigert.at http://verweigert.at</p>	<p>Zivildienstberatung jeden Montag ab 18 Uhr (vorher anrufen)</p>

Auslandsdienst

Bundesministerium für Inneres Abteilung III/7/b - Zivildienst 1., Minoritenplatz 9 Tel. 01/531 26-3436 bmi-III-7-b@bmi.gv.at www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/kontakt	Anträge auf Auslandsdienst (Formulare), Liste aller Trägerorganisationen für „Auslandsdienstplätze“, Beratung und Information zu rechtlichen Fragen rund um den Auslandsdienst
Verein Österreichischer Auslandsdienst Hutterweg 6 6020 Innsbruck Tel. 0664/100 83 61 info@auslandsdienst.at www.auslandsdienst.at www.friedensdienst.at www.sozialdienst.at	Trägerverein für Auslandsdienst Informationen und Beratung rund um den Auslandsdienst. Für Wien gibt es Tutoren , die man über die Website kontaktieren kann. Neuinteressenten wenden sich an diese Tutoren. Liste mit Auslandsdienststellen (Friedensdienst, Sozialdienst, Gedenkdienst)
Verein Gedenkdienst 5., Margaretenstraße 166 Tel. 01/581 04 90 www.gedenkdienst.at	Trägerverein für Gedenkdienst Information und Beratung, Auswahlseminare, Bewerbungen. Für Interessierte gibt es wöchentliche Treffen. Infos auf der Website.

Du hast noch einen tollen Tipp, der auf unserem Infoblatt fehlt?

Sag einfach dem Team der wienXtra-jugendinfo Bescheid. Wir freuen uns auf deine Tipps & Infos!

wienXtra-jugendinfo

1., Babenbergerstraße 1/Ecke Burgring

Tel. 01/4000-84 100

jugendinfowien@wienXtra.at

www.jugendinfowien.at

<http://foren.wienXtra.at>

www.facebook.com/jugendinfowien

Mo, Di, Mi 14:00-19:00

Do, Fr, Sa 13:00-18:00

Für dieses Infoblatt wurden vom Team der wienXtra-jugendinfo Informationen eingeholt. Wir recherchieren möglichst genau und richten uns bei der Auswahl der Angebote nach den wienXtra-Leitsätzen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Angebote kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Für die Inhalte der Links kann keine Haftung übernommen werden. Bei Fragen nach Details kontaktiere bitte die MitarbeiterInnen der wienXtra-jugendinfo.



Stand: 11.05.2012/VW